



Gerda
Hasselfeldt
CSU



hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik

24.02.2016

Strikte Haushaltsdisziplin erforderlich Vierter Tragfähigkeitsbericht vorgelegt

In der vergangenen Woche hat das Bundeskabinett den „Vierten Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“ zur Kenntnis genommen. Der in jeder Wahlperiode von der Bundesregierung einmal vorgelegte Bericht informiert über die langfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen und nimmt dazu die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen in den Blick. Die Berechnungen umfassen den Zeitraum von 2014/15 bis 2060. Sie veranschaulichen die angenommene Entwicklung der staatlichen Finanzen auf der Grundlage verfügbarer und belastbarer Daten und stehen unter der Annahme, dass die bisherige Politik unverändert beibehalten wird. Der langfristige Einfluss der Demografie auf die öffentlichen Haushalte und die Systeme der sozialen Sicherung bildet den Schwerpunkt der Tragfähigkeitsanalysen des Finanzministeriums. Der Bericht dient als eine Art Frühwarnsystem, um drohende Haushaltsnotlagen bereits in einem frühen Stadium zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Damit spielt er eine zentrale Rolle für die strategische Planung und Gestaltung der langfristigen Haushalte.

Auch wenn die öffentlichen Haushalte durch sich wandelnde Rahmenbedingungen einem permanenten Anpassungsdruck unterworfen sind, ist die wirtschaftliche Ausgangslage in Deutschland gleichwohl gut. Unsere Wirtschaft befindet sich im Wachstum und der Arbeitsmarkt zeigt sich nach wie vor in sehr guter Verfassung. Dennoch macht dieser Bericht klar, dass der Handlungsbedarf im Hinblick auf langfristig solide Finanzen nach wie vor erheblich ist.

Für die Bewältigung der demografischen Herausforderungen ist es auch von Bedeutung, welche finanzpolitischen Risiken aufgrund langanhaltender Trends bereits klar absehbar sind und welche Handlungsspielräume sich die Politik im Hinblick darauf erhalten sollte. Darüber hinaus bestehen zwischen vorausschauender Haushaltsführung und dauerhaftem Wirtschaftswachstum wichtige Rückkopplungen. Einerseits ist „gute“ Finanzpolitik eine wichtige Voraussetzung für dauerhaft günstige Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen. Andererseits schaffen anhaltendes Wirtschaftswachstum und ein damit einhergehender Beschäftigungsanstieg die besten Voraussetzungen für solide finanzierte öffentliche Haushalte.

Klar ist, dass der absehbare demografische Wandel die Entwicklung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme vor erhebliche Herausforderungen stellen wird. Ohne frühzeitiges Gegensteuern führen die demografischen Herausforderungen zu steigenden öffentlichen Ausgaben. Wenn die Einnahmen nicht entsprechend steigen, würde dies im Ergebnis zu einer nicht tragfähigen Schuldenentwicklung führen. Rechtzeitiges Erkennen und Gegensteuern wird umso dringlicher, weil auch die Anpassungsmöglichkeiten der Bürger in einer alternden Gesellschaft geringer werden und sich die Menschen auf langfristige Zusagen des Staates verlassen müssen.

Mit der Einführung der Schuldenregel (ein weitgehendes Verbot der Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben) hat der Gesetzgeber das Prinzip nachhaltig ausgeglichener Haushalte im Grundgesetz verankert. Ausgaben dürfen somit nicht dauerhaft über Kreditaufnahme finanziert werden. Damit sind wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, die bestehenden Tragfähigkeitslücken kontinuierlich abzubauen.

Der Abbau der strukturellen Erwerbslosigkeit und eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen werden langfristig günstige Effekte auf die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme haben. Auch eine verstärkte Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte könnte zu einer wesentlichen Minderung der demografischen Folgen beitragen. Zudem wird es mit steigender Lebenserwartung wichtig, dass auch die effektive Lebensarbeitszeit zunimmt.

Auch viele der für die Bewältigung der Flüchtlingsmigration zu treffenden Entscheidungen haben Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte. So sieht der Bundeshaushalt 2016 zur Bewältigung dieser Aufgaben weitere Entlastungen für die Länder und Kommunen im Umfang von fast 4 ½ Milliarden Euro vor. Hinzu kommen Mehrausgaben des Bundes von rund 3 ½ Milliarden Euro, unter anderem für Integrations- und Sprachkurse, Grundsicherung für die anerkannten Asylbewerber sowie humanitäre Hilfen. Angesichts der günstigen gesamtstaatlichen Haushaltslage erscheinen die Mehrausgaben, die sich kurzfristig zur Erhöhung von Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung ergeben, tragbar.

Der Bericht zeigt, dass weiterhin Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bestehen – insbesondere durch den demografischen Wandel. Aber durch eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung und frühzeitig eingeleitete Reformen der sozialen Sicherungssysteme lassen sich die Risiken für nachfolgende Generationen begrenzen. Auf diesem Weg sind wir in der laufenden Legislaturperiode ein Stück vorangekommen. Durch die schuldenfreien Haushalte der Jahre 2014 und 2015 wurden nachfolgende Generationen entlastet und gleichzeitig neue Handlungsspielräume eröffnet. Auch der Bundeshaushalt 2016 kommt ohne neue Schulden aus. Die Fortschritte der vergangenen Jahre sind ermutigend und lassen uns den eingeschlagenen Weg konsequent weiter gehen, um die Risiken für nachfolgende Generationen zu begrenzen. Damit der deutsche Staat auch langfristig in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, halten wir an einer soliden Haushaltspolitik fest. Die aktuelle Entwicklung belegt zudem eindrucksvoll, wie wichtig finanzpolitische Vorsorge für die erfolgreiche Bewältigung unvorhergesehener Herausforderungen ist. Sie ermöglicht es uns, auch kurzfristige Krisen zu bewältigen. Damit stellen wir die öffentlichen Finanzen auch gut für die Aufgaben der Zukunft auf.